

KT-Drucks. Nr. 192/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

12.09.2022

Sanierung K 1048 Ortsdurchfahrt Neuweiler (Weil im Schönbuch) - Vereinbarung

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Bushaltestellen
- Anlage 3: Vereinbarungsentwurf (nicht öffentlich)
- Anlage 4: Bauphasen innerörtlich
- Anlage 5: Umleitung überörtlich
- Anlage 6: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

26.09.2022

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

10.10.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Weil im Schönbuch für die Sanierung der Ortsdurchfahrt (K 1048) in Neuweiler mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von

voraussichtlich **1,7 Mio. Euro** zu unterzeichnen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 26.09.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Der zu sanierende Abschnitt (Anlage 1) der Kreisstraße 1048 in Neuweiler (Schönbuchstraße), Ortsteil von Weil im Schönbuch, mit einer Länge von 910 m und Verkehrsstärke 3.298 Kfz/d, SV = 131 FZ/d, ist Bestandteil des Straßenentwicklungsprogramms SEP. Im Zuge der letzten Zustandserfassung 2017 wurde der Straße eine Zustandsbewertung „unter dem Schwellenwert“ attestiert, was die Einleitung baulicher Maßnahmen erforderlich macht.

Im Zuge der Analyse stellten sich zahlreiche Defizite im Bestand heraus, welche die vorgefundenen Schadensbilder (Risse, Verdrückungen, Netzrisse) zur Folge haben. Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierungsmaßnahme des Landkreises für den Streckenabschnitt wird die Gemeinde die Kanalisation sowie Wasserleitungen samt Hausanschlüssen im besagten Bereich ebenfalls erneuern sowie eine Ortsumgestaltung durchführen, um Synergieeffekte auszuschöpfen.

Um die Bauzeit und die einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, haben sich alle Vorhabenträger abgestimmt, dass eine gemeinsame Ausschreibung veröffentlicht wird mit dem Ziel einen einzigen Auftragnehmer für alle Arbeiten zu erhalten. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt ebenfalls federführend durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis. Die Durchführung umfasst Ausschreibung und Vergabe nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Bauausführung, die Bauüberwachung, die Gewährleistungsüberwachung sowie alle sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten.

Baumaßnahmen der Gemeinde:

- Tiefbauarbeiten für Kanalisation, Wasserleitungen samt Hausanschlüsse inkl. Aufgrabungen und Wiederverfüllung,
- Barrierefreier Umbau und Sanierung der Buskaps und Buswendeanlage (Anlage 2).

Baumaßnahmen des Landkreises:

- Sanierung des gesamten Oberbaus (alle Asphaltsschichten), auch im Bereich der Buskaps und Buswendepalte,
- Sanierung der Entwässerungseinrichtungen,
- Wiederherstellung des Gehwegs im Sinne des Verursacherprinzips, da aufgrund der tiefen Eingriffe infolge der Sanierung des gesamten Asphaltpakets der Kreisstraße, die bestehenden Bordsteine nicht erhalten bleiben können (geteilte Kostentragung nach Vereinbarung).

Die Detaillierte Kostenteilung ist in der Vereinbarung geregelt und mit der Gemeinde abgestimmt (Anlage 3).

2. Umsetzung der Maßnahme

Um ein gutes Ausschreibungsergebnis zu bekommen, wurde entschieden Ende 2022 auszuschreiben. Die Veröffentlichung der Gesamtmaßnahme ist daher zum 28.10.2022 terminiert. Die Submission findet am 25.11.2022 statt. Auf Grund von terminlichen Überschneidungen (UVA, KT, Gemeinderat) ist eine Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung bereits in der Sitzung des Kreistags am 10.10.2022 erforderlich, um den geplanten Baubeginn im März 2023 nicht zu gefährden. Über Ergebnisse der Submission wird in der letzten Sitzungsrunde des Jahres im Dezember berichtet.

Zeitlich erstreckt sich die Maßnahme über 1,5 Jahre und wird abschnittsweise (Anlage 4) realisiert. Mit Fertigstellung ist im Oktober 2024 zu rechnen. Die Umleitungen werden von der Gemeinde geregelt und mit den betroffenen Behörden abgestimmt (Anlage 5).

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Das Straßenbauamt hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Klimaschutz auseinandergesetzt und die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz bestmöglich ausgeschöpft (Siehe Anlage 3 – Bewertungsblatt Klimarelevanz).

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022, Anlage 6, Sachkonto 42120018 SEP

Maßnahmen, mit Gesamtkosten von 1,5 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro im Jahr 2022 und 0,7 Mio. Euro im Jahr 2023 veranschlagt. Die im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden mittels Rückstellung in das Jahr 2023 übertragen. Da die Kostensteigerung abzusehen war, wurde der Ansatz im Haushalt 2023 auf 2 Mio. Euro erhöht.



Roland Bernhard